

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **74=94 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.

Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.

Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione.

Publicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberst K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Inhalt: Vorposten. — Zur Frage der Infanterie-Bewaffnung. — Einige Daten über Kampfwagen. — Betreffend Knieend-Schießen. — Zur Frage des Knieendschießens. — „Die Schießvereine sind für die Armee da.“ — Schießausbildung und Schützenvereine. — Infanterie-Feuer. — Feuerschutz oder Feuerwirkung? — Der Oberst auf der Anklagebank. — Beruf und Militärdienst. — Das Militärstrafgesetz vom 18. Juni 1927. — Totentafel. — Société Suisse des Officiers. — Sektionsberichte. — Inhalt der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft“. — Sommaire de la „Revue Militaire Suisse“. — Inhalt der „Vierteljahrsschrift für Schweizerische Sanitätsoffiziere“. — Literatur.

Vorposten.

Von Major *Rudolf von Erlach*, Kdt. S.-Bat. 3, Bern.

Die neue Vorschrift über den Felddienst, die im Februar 1927 vom eidgenössischen Militärdepartement erlassen wurde, stellt die für die untere und mittlere Führung geltenden Grundsätze auf und will so eine einheitliche Auffassung in der Armee schaffen. Sie bedarf des Studiums der Offiziere, wenn dieser Zweck erreicht werden soll.

Die Einleitung zum „Felddienst“ (F. D.) sagt: „Für das taktische Handeln im Krieg lassen sich keine Regeln aufstellen“; sie sagt aber auch: „Alle Offiziere (und, wie ich beifüge, alle Unteroffiziere) müssen in gleicher Richtung erzogen und eingewöhnt sein. Nur so werden sie sich im Gefecht rasch und gut verstehen und zusammenwirken.“

Das sind die Leitsätze, die auch für die nachfolgenden Ausführungen gelten. Diese sind nur ein Versuch, übereinstimmende Auffassungen über die Grundsätze, nach denen der Vorpostendienst auf Grund der neuen Vorschriften betrieben werden soll, zu schaffen. Ich habe in in- und ausländischen Militärzeitschriften verschiedene sehr interessante Aufsätze über den Vorpostendienst gefunden. Ich verzichte darauf, diese Aufsätze zu zitieren und auf die darin vertretenen, zum Teil voneinander abweichenden Meinungen einzugehen, um die Behandlung des Stoffes nicht zu komplizieren.

I.

Die *Organisation* und die *Durchführung des Vorpostendienstes* liegen in der Hauptsache den untern Infanterieführern, Bataillons- und